

# **Nichtfinanzieller Bericht**

## **2023**

**Kreissparkasse Saarlouis**

# Inhaltsstruktur

<b>1.</b>	<b>Berichtsparameter</b>	<b>7</b>
1.1	H1 Allgemeine Informationen	7
<b>2.</b>	<b>Geschäftspolitik</b>	<b>12</b>
2.1	H2 Geschäftsmodell	12
2.1.1	Öffentlicher Auftrag	12
2.1.2	Wertschöpfung und Lieferkette	12
2.2	H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	13
2.2.1	Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	13
2.2.2	Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten	13
2.2.3	Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	13
2.2.4	Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	14
2.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	15
2.3	H4 Grundsätze der Unternehmensführung	15
2.3.1	Bericht zur Unternehmensführung	15
2.3.2	Vergütung	16
2.3.3	Diversität im Vorstand	17
2.3.4	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung	17
2.3.5	Corporate-Governance-Kodex und Compliance	17
2.4	H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	17
2.4.1	Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher	17
2.4.2	Produktverantwortung	18
2.4.3	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab	18
2.4.4	Impuls- und Beschwerdemanagement	19
2.4.5	Schlichtungsverfahren	19
<b>3.</b>	<b>Nachhaltigkeitsmanagement</b>	<b>20</b>
3.1	H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	20
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	20
3.1.2	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse	20
3.1.3	Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit	21
3.1.4	Nachhaltigkeitsmanagement	22
3.1.5	Nachhaltigkeitsverständnis	22
3.1.6	Nachhaltigkeitsstrategie	22
3.1.7	Nachhaltigkeitsziele	22
3.2	H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	23
3.2.1	Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse	23

3.2.2	Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit.....	23
3.2.3	Kontrolle.....	23
<b>3.3</b>	<b>H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....</b>	<b>23</b>
3.3.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft .....	23
3.3.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen .....	23
3.3.3	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft.....	24
3.3.4	ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft.....	25
3.3.5	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft.....	25
<b>3.4</b>	<b>H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft.....</b>	<b>26</b>
3.4.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft.....	26
3.4.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft .....	26
<b>3.5</b>	<b>H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) .....</b>	<b>27</b>
3.5.1	Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A) .....	27
3.5.2	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) .....	29
3.5.3	Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B).....	29
<b>3.6</b>	<b>H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten .....</b>	<b>30</b>
3.6.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte .....	30
3.6.2	Achtung der Menschenrechte .....	31
3.6.3	Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten .....	32
3.6.4	Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung .....	33
<b>3.7</b>	<b>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.....</b>	<b>33</b>
<b>4.</b>	<b>Umwelt .....</b>	<b>35</b>
<b>4.1</b>	<b>H13 Umweltbelange .....</b>	<b>35</b>
4.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	35
4.1.2	Umweltleistung und Ressourcenverbrauch.....	36
4.1.3	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	37
4.1.4	Klima- und Umweltziele .....	38
4.1.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung .....	38
<b>4.2</b>	<b>H14 Ökologische EU-Taxonomie .....</b>	<b>39</b>
4.2.1	Qualitative Angabe 1 .....	39
4.2.1.1	Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut.....	39
4.2.1.2	Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI .....	40
4.2.1.3	Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR .....	41
4.2.1.4	Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten).....	46
4.2.1.5	Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte .....	47
4.2.1.6	Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen .....	48
4.2.1.7	Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas .....	49
4.2.2	Qualitative Angabe 2 .....	50
4.2.3	Qualitative Angabe 3 .....	51

4.2.4	Qualitative Angabe 4 .....	51
4.2.5	Qualitative Angabe 5 .....	51
<b>5.</b>	<b>Personal .....</b>	<b>52</b>
<b>5.1</b>	<b>H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit .....</b>	<b>52</b>
5.1.1	Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte .....	52
5.1.2	Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue .....	52
5.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz .....	53
5.1.4	Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit .....	53
5.1.5	Diversität und Chancengerechtigkeit .....	54
5.1.6	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange .....	55
<b>5.2</b>	<b>H16 Gesundheit und Wohlergehen .....</b>	<b>55</b>
5.2.1	Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz .....	55
5.2.2	Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben .....	56
5.2.3	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie .....	56
<b>5.3</b>	<b>H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen .....</b>	<b>56</b>
5.3.1	Grundlagen der Aus- und Weiterbildung .....	56
5.3.2	Weiterbildungsmaßnahmen .....	57
<b>6.</b>	<b>Corporate Governance .....</b>	<b>58</b>
<b>6.1</b>	<b>H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende .....</b>	<b>58</b>
6.1.1	Rechtlicher Rahmen .....	58
6.1.2	Werte und Handlungsrichtlinien .....	58
<b>6.2</b>	<b>H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung .....</b>	<b>59</b>
6.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	59
6.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	60
6.2.3	Politische Interessenvertretung .....	60
6.2.4	Steuern .....	60
6.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	61
<b>7.</b>	<b>Kommunikation .....</b>	<b>61</b>
<b>7.1</b>	<b>H20 Dialog mit Anspruchsgruppen .....</b>	<b>61</b>
7.1.1	Anspruchsgruppen der Sparkasse .....	61
7.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen .....	61
7.1.3	Wesentlichkeitsprüfung .....	62
<b>8.</b>	<b>Nachhaltige Anlageprodukte .....</b>	<b>63</b>
<b>8.1</b>	<b>P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte .....</b>	<b>63</b>
8.1.1	Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte .....	63
8.1.2	Nachhaltige Eigenemissionen .....	63
<b>8.2</b>	<b>P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge .....</b>	<b>63</b>
<b>9.</b>	<b>Nachhaltige Kreditprodukte .....</b>	<b>64</b>
<b>9.1</b>	<b>P3 Kredite für ökologische Zwecke .....</b>	<b>64</b>
9.1.1	Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz .....	64
9.1.2	Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen .....	64

9.1.3	Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien .....	65
9.1.4	Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse .....	65
<b>9.2</b>	<b>P4 Kredite für soziale Zwecke .....</b>	<b>65</b>
9.2.1	Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen .....	65
9.2.2	Finanzierung von Wohnraum.....	65
9.2.3	Finanzierung digitaler Infrastruktur .....	66
<b>10.</b>	<b>Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug .....</b>	<b>66</b>
<b>10.1</b>	<b>P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen .....</b>	<b>66</b>
10.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen .....	66
10.1.2	Filialnetz und digitale Zugangswege .....	66
<b>10.2</b>	<b>P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen .....</b>	<b>67</b>
10.2.1	Sprachservices .....	68
10.2.2	Barrierefreiheit.....	68
<b>11.</b>	<b>Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung .....</b>	<b>69</b>
<b>11.1</b>	<b>P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung .....</b>	<b>69</b>
<b>11.2</b>	<b>P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft .....</b>	<b>69</b>
11.2.1	Förderung von Innovation im Mittelstand .....	69
11.2.2	Förderung des Auslandsgeschäfts .....	69
<b>11.3</b>	<b>P9 Förderungen von Unternehmensgründungen.....</b>	<b>70</b>
<b>11.4</b>	<b>P10 Kredite für kommunale Infrastruktur .....</b>	<b>71</b>
11.4.1	Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	71
11.4.2	Liquiditätsmanagement .....	71
11.4.3	Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen.....	71
<b>12.</b>	<b>Klimaschutz .....</b>	<b>72</b>
<b>12.1</b>	<b>I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten .....</b>	<b>72</b>
12.1.1	Förderung von Umweltprojekten .....	72
12.1.2	Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten .....	72
12.1.3	Förderung der Energieeffizienz in Privathaushalten.....	72
12.1.4	Förderung von erneuerbaren Energien .....	72
<b>12.2</b>	<b>I2 Förderung nachhaltiger Mobilität.....</b>	<b>73</b>
12.2.1	Zukunftsfähige Konzepte für die Region .....	73
<b>13.</b>	<b>Infrastruktur .....</b>	<b>73</b>
<b>13.1</b>	<b>I3 Wirtschafts- und Strukturförderung .....</b>	<b>73</b>
13.1.1	Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen .....	73
13.1.2	Förderung unternehmerischer Tätigkeit.....	73
13.1.3	Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region .....	74
<b>13.2</b>	<b>I4 Förderung von Demografieprojekten.....</b>	<b>74</b>
<b>13.3</b>	<b>I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung .....</b>	<b>75</b>
13.3.1	Förderung bürgerschaftlichen Engagements.....	75
13.3.2	Stärkung ehrenamtlicher Engagements.....	75
13.3.3	Förderung von Bürgerbeteiligung .....	75

<b>14.</b>	<b>Bildung</b>	<b>76</b>
14.1	I6 Förderung von Finanzbildung	76
14.1.1	Förderung von Finanzkompetenz	76
14.1.2	Beiträge zur Wirtschaftserziehung	76
14.2	I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	77
14.2.1	Bildungsförderung in der Region	77
<b>15.</b>	<b>Soziales</b>	<b>77</b>
15.1	I8 Förderung sozialer Projekte	77
15.1.1	Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region	77
15.1.2	Förderung von Integration	77
<b>16.</b>	<b>Kultur</b>	<b>78</b>
16.1	I9 Förderung regionaler Kulturangebote	78
<b>17.</b>	<b>Sport</b>	<b>78</b>
17.1	I10 Förderung regionaler Sportangebote	78
17.1.1	Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt	78
17.1.2	Stärkung der Vorbildfunktion	78

# 1. Berichtsparameter

## 1.1 H1 Allgemeine Informationen

### Unternehmensdaten

Kreissparkasse Saarlouis

Kleiner Markt

66740 Saarlouis

06831 442-0

E-Mail: [service@ksk-saarlouis.de](mailto:service@ksk-saarlouis.de)

Website: <https://www.ksk-saarlouis.de>

### Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 20 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

### Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-4, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1, 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1

	GRI SRS 2018: 303-5 GRI SRS 2020: 306-3 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H14 Ökologische EU-Taxonomie	
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlbefinden	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2 GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-29, 3-2

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	
P4 Kredite für soziale Zwecke	GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	GRI SRS 2016: 203-1

Initiativen Sparkassen-Indikator	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 413-1
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I4 Förderung von Demografieprojekten	GRI SRS 2016: 413-1
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	GRI SRS 2016: 413-1
I6 Förderung von Finanzbildung	GRI SRS 2016: 413-1
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 413-1
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I10 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1

## Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts (gleichbedeutend mit dem **Nachhaltigkeitsbericht der Kreissparkasse Saarlouis**) eingebunden. Der Bericht wurde dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Bisher wurde der nichtfinanzielle Bericht über die Plattform der DNK erstellt. Ab 2023 erfolgt die Berichterstattung im so genannten Sparkassenstandard.



Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

### Angaben zu Prüfungen

- Verfahren der internen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts, z. B. Einbindung interne Revision, Compliance, Verbandsprüferin bzw. -prüfer
- Ggf. Angaben zu externen Prüfungen: Wenn der Bericht freiwillig extern geprüft wurde, sind die Ergebnisse dieser freiwilligen Prüfung zu veröffentlichen inkl. Angaben zum Ort der Veröffentlichung.
- Art der Prüfung durch den Verwaltungsrat [Aufsichtsrat] gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen (Kenntnisnahme oder Billigung)

### Kontakt

Christian Zimmer  
 Unternehmensentwicklung  
 Telefon: 06831 442-1240  
 E-Mail: christian.zimmer@ksk-saarlouis.de

### Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Im Lagebericht der Kreissparkasse Saarlouis werden die aktuellen Ergebnisse und Einschätzungen dargestellt und mit dem Nachhaltigkeitsbericht im Bundesanzeiger veröffentlicht:

[www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

### Wesentliche Daten per 31.12.2023

	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	664	660
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	567	569
Anzahl Auszubildende und Trainees	45	46
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	25	25
Anzahl SB-Filialen	18	27
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	147	166
Anzahl Geldausgabeautomaten	61	72
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	16	19
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	23	23
Anzahl Privatgirokonten	114.621	112.860
Anzahl Geschäftsgirokonten	9.022	9.116
Bilanzsumme in T€	4.420.233	4.436.495
Gesamteinlagen in T€	3.913.271	3.950.794
Kreditvolumen in T€	3.489.566	3.555.925
Eigenkapital in T€	255.657	255.657

### Vorstand

Horst Herrmann, Vorstandsvorsitzender  
 Stefan Klein, stellvertretender Vorstandsvorsitzender  
 Uwe Bourgeois, Mitglied des Vorstandes

## Verwaltungsrat

Patrik Lauer, Verwaltungsratsvorsitzender  
Bernd Valentin, stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender  
Franz-Josef Berg  
Ralf Bock  
Peter Demmer  
Klaus Kessler  
Kevin Kloß  
Josef Kolmen  
Patrick Müller  
Reiner Petry  
Stefan Rech  
Nicole Reiners-Gerard  
Ruth Becker  
Sabine Luxenburger  
Roman Roth  
Bernd Schwed  
Iris Stellwag

## Träger

Landkreis Saarlouis

## Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts (A.d.ö.R.)

## Beteiligungen

### Verbundene Unternehmen

S-IV Center GmbH

### Beteiligungen S-Finanzgruppe

SV Saar

Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG

Sparkassen Leasing, Online Broker und Beteiligungs Gesellschaft Saar mbH

Erwerbsgesellschaft der Sparkassenfinanzgruppe mbH & Co. KG (Landesbank Berlin Holding)

VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG

VBG-Verwaltungs GmbH

Sparkassen/SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH

Sparkassenförderungsgesellschaft Saar mbH

S-Partner Kapital AG

### Beteiligungen in der Region

Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft Saarlouis

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Untere Saar mbH

Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH

<b>Sonstige Beteiligungen</b>	
S-Property Beteiligungs-GmbH & Co. KG	
S-Property Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	

### Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Saarlouis umfasst vorrangig den Landkreis Saarlouis. Als Universalinstitut betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte mit Privatkunden, Firmen- und Gewerbekunden sowie Kommunen soweit es das saarländische Sparkassengesetz oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

### Geschäftsbereiche

Privatkundengeschäft
Finanzierungsberatung
Private Banking
Firmenkundengeschäft
Gewerbekundengeschäft
Kunden-Servicecenter und Business-Servicecenter
Treasury

### Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Wir führen für unseren Kundinnen und Kunden Zahlungsverkehrskonten und bieten ihnen die Hereinnahme von Einlagen an, die wir hauptsächlich zur Refinanzierung der Kreditvergaben in der Region verwenden. Wir ermöglichen unseren Kundinnen und Kunden den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und vermitteln ihnen vorrangig Versicherungen, Bausparverträge und Immobilien.

Die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreiche Finanzdienstleistungen Kennzeichnen unser Geschäftspolitik.

### Wichtige Kundengruppen

Privatkundengeschäft
Firmen- und Gewerbekundengeschäft

## 2. Geschäftspolitik

### 2.1 H2 Geschäftsmodell

#### 2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Die Kreissparkasse Saarlouis ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde am 5. Januar 1857 gegründet. Am 1. November 1987 fusionierte die damalige Stadtparkasse Saarlouis mit der Kreissparkasse Saarlouis, woraus die heutige Kreissparkasse Saarlouis entstand. Sie wurde errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Saarlandes niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

#### 2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Saar und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer,

Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

## **2.2 H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen**

### **2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange**

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

### **2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten**

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

### **2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot**

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch

verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

### 2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr einen Beitrag in Höhe von 77.580 TEuro für die Region geleistet. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet.

#### Beitrag zum Gemeinwesen

Seit 2017 unterstützen wir außerdem gemeinnützige Vereine direkt über unser regionales Online-Spendenportal.

Auf „WirWunder“ – in Kooperation mit betterplace.org, Deutschlands größter Spendenplattform – geben wir die Möglichkeit, noch leichter Spenden zu sammeln. Das Portal ist kostenfrei und jede Spende kommt ohne Abzug zu 100% beim Projekt an. Bisher haben wir so gemeinsam mit den Menschen in der Region über 780.000 Euro für gemeinnützige Projekte gesammelt, davon 114.700 Euro in 2023. Neben verschiedenen Sparkassen-Spendenaktionen profitierten die Vereine in 2023 auch über Direktspenden aus unserem Etat.

#### Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	16.398	12.249
Personalaufwand	43.329	41.930
Sachaufwand	25.041	23.490
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	362	300
Davon: Soziales	4	4
Davon: Bildung/Wissenschaft		
Davon: Kultur	172	145
Davon: Umwelt	0	1
Davon: Sport	89	82
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	9	8
Davon: Sonstiges	88	60
<b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt</b>	<b>85.130</b>	<b>77.969</b>

## 2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

## 2.3 H4 Grundsätze der Unternehmensführung

### 2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

#### 1. Grundlagen der Unternehmensführung

Die Unternehmensführung in der Sparkasse hat folgende Grundlagen:

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, wie z.B. das Saarländische Sparkassengesetz und unsere Satzung. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Saarländischen Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Saarland.

#### 2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
  - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
  - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
  - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
  - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
  - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

### 3. Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere die Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss, den Vorstand und die Interne Revision; die Änderung der Satzung; die Bestellung von Verhinderungsvertretern; die Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes und die Verwendung des Jahresüberschusses.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrates (zum Beispiel der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken, der Neu- und Umbau von sparkasseneigenen Gebäuden, der Erwerb, die Erhöhung und die Veräußerung von Beteiligungen, die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes sowie die Errichtung und die Schließung von Zweigstellen).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

### 2.3.2 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Kreissparkasse Saarlouis ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.



### **2.3.3 Diversität im Vorstand**

Die Sparkasse hat im Dezember 2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet. Hierin hat sie festgelegt, dass sie Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand anstrebt.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung möchte die Sparkasse bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern einschließlich Verhinderungsvertretern in der Sparkasse haben.

### **2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstand der Kreissparkasse Saarlouis.

Die Steuerung der operativen Umsetzung erfolgt durch den Nachhaltigkeitskoordinator im Bereich Unternehmensentwicklung. Er berichtet dem Gesamtvorstand.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch das bereichsübergreifend besetzte „Kompetenzteam Nachhaltigkeit“, welches dem Vorstand jährlich einen Ziel- und Maßnahmenplan und einen Ergebnisbericht über die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung zur Beschlussfassung vorlegt. Der Ziel- und Maßnahmenplan ist Bestandteil der Geschäftsstrategie

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen anlassbezogen in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen.

Der Verwaltungsrat billigt den nichtfinanziellen Bericht.

### **2.3.5 Corporate-Governance-Kodex und Compliance**

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Saarlouis bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Kreissparkasse Saarlouis.

## **2.4 H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement**

### **2.4.1 Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher**

In 25 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nach-

haltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. In 2023 führten wir 4.014 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept durch.

### Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch qualifizierte Beraterinnen und Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

### 2.4.2 Produktverantwortung

Die Kreissparkasse Saarlouis bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr.

### 2.4.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden durch After-Sales-Standardbefragungen der Sparkassen-Finanzgruppe zum Finanzkonzept erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um.

Unser Kundenzufriedenheitsindex Privatkunden, der alle zwei Jahre erhoben wird, betrug im Jahr 2022 64 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 80 Punkten auf.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Unsere Führungsprozesse überprüfen wir anhand konkreter quantitativer und qualitativer Messkriterien, die in unserer Zielkarte verankert sind. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

#### Kennzahlen

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	4.014	2.093

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte	Vorjahr
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	64 %	62 % (2020)
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	80 %	79 % (2020)
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	66 %	68 %
Kundenbindungsindex Firmenkunden	82 %	84 %

## 2.4.4 Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website unter [www.ksk-saarlouis.de](http://www.ksk-saarlouis.de) sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Saarlouis“ veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 444 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 199 Stück bzw. 30,94%. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, da im Jahr 2022 schwerpunktmäßig die Beschwerden aus dem BGH-Urteil vom 27.04.2021 Az. XI ZR 26/20 zum AGB-Änderungsmechanismus resultierten.

### Kennzahlen

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	444	643

## 2.4.5 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsperson, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

### Kennzahlen

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	26	26
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	5	2
Kreditgeschäft	1	3
Wertpapiergeschäft	1	0
Spargeschäft	13	8
Sonstiges	6	13

## 3. Nachhaltigkeitsmanagement

### 3.1 H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

#### 3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

#### 3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf

andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet<sup>1</sup>.

<b>Risikofaktoren Umwelt (E)</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
Klimaänderung/-schutz	Auswirkungen klimatischer Veränderungen und Kosten des Klimaschutzes
Biodiversität	Rückgang der Artenvielfalt (z.B. Bienen) und Kosten des Erhalts der Artenvielfalt
Nutzung von Wasserressourcen	Auswirkungen eines hohen Wasserverbrauchs und Kosten zur Reduzierung
Abfall- und Schadstoffvermeidung	Kosten der Abfallentsorgung und des Recyclings bzw. der Vermeidung
Produktportfolio (Umwelteinfluss, Energieeffizienz, CO <sub>2</sub> -Bilanz)	Kosten von Produktveränderungen bzw. Strafzahlungen/Reputationsschäden
<b>Risikofaktoren Soziales (S)</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
Einhaltung anerkannter arbeits- und menschenrechtlicher Standards (inkl. entlang der Lieferkette)	Strafzahlungen bei Verstößen gegen Gesetze/Vorschriften und Reputationsschäden
Chancengleichheit (Bezahlung/Weiterbildung)	Verringerung der Arbeitgeberattraktivität und Reputationsschäden
Work-Life-Balance	Auswirkungen veränderter Anforderungen an die Ausgestaltung der Arbeitswelt
Produktsicherheit (Verbraucherschutz)	Strafzahlungen bei Verstößen gegen Gesetze/Vorschriften und Reputationsschäden
<b>Risikofaktoren Unternehmensführung (G)</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>
Transparenz (Vorstandsgehälter, Steuer)	Strafzahlungen bei Verstößen gegen Gesetze/Vorschriften und Reputationsschäden
Korruptionsprävention	Strafzahlungen bei Verstößen gegen Gesetze/Vorschriften und Reputationsschäden
Anforderungen Nachhaltigkeitsmanagement (EU-Taxonomieverordnung)	Aufwendungen zur Erfüllung der Anforderungen und Reputationsschäden
Eigentümerstruktur	Reputationsschäden (z.B. Fokus auf kurzfristige Gewinnmaximierung)

### 3.1.3 Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

<sup>1</sup> Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt.

### 3.1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

### 3.1.5 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Kreissparkasse Saarlouis hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Kreissparkasse Saarlouis bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

### 3.1.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie unserer Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

### 3.1.7 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

#### Strategische Nachhaltigkeitsziele

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Optimierung des Papierverbrauchs	Forcierung der Nutzung von E-Kontoauszügen	dauerhaft
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	Stabilisierung des Anteils nachhaltiger Investments	Regelmäßiges Scening des Portfolios	dauerhaft
Umweltbelange / Geschäftsbetrieb	Reduzierung der CO <sup>2</sup> Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeugflotte optimieren</li> <li>• Heizungs- und Lüftungsanlagen überprüfen und anpassen</li> <li>• Optimierung Gebäudeautomation</li> <li>• PV-Anlagen an geeigneten Standorten aufbauen</li> <li>• Beleuchtung auf LED umstellen, Schaltzeiten optimieren</li> </ul>	dauerhaft
	Optimierung des Papierverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der dezentralen digitalen Posteingangsbearbeitung</li> <li>• Umstellung von Zeitungen auf e-Papier</li> <li>• Forcierung der Nutzung von E-Kontoauszügen</li> </ul>	dauerhaft

## **3.2 H7 Implementierung in Prozesse und Controlling**

### **3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse**

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Arbeit.

### **3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Die Kreissparkasse Saarlouis hat eine Arbeitsanweisung „Nachhaltigkeitsmanagement“ erlassen, in der das in der Geschäftsstrategie verankerte „Metathema Nachhaltigkeit“ konkretisiert wird. Die Bildung des „Kompetenzteams Nachhaltigkeit“ ist ein Element davon.

### **3.2.3 Kontrolle**

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die das Kompetenzteam Nachhaltigkeit und die Interne Revision.

## **3.3 H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft**

### **3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft**

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

### **3.3.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen**

Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 30.09.2023 auf insgesamt 3.866.665 TEUR Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Kredite an Privatpersonen“ mit einem Anteil von 48,3 Prozent am Obligo.

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kredite an Unternehmen und Selbstständige liegt der Schwerpunkt im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 20,4 Prozent des Obligos entfallen.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse sowie die Firmenkundenkredite auf KUSY-Branchenebene.

## Kennzahlen

Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
	Kredite an Unternehmen und Selbstständige nach Branchen (KUSY/WZ-Code)		
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	22.503	0,6
B	Energie,Wasser, Bergbau	157.216	4,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	129.015	3,3
D	Baugewerbe	149.530	3,8
E	Kraftfahrzeughandel	53.148	1,4
F	Großhandel	63.537	1,6
G	Einzelhandel	79.350	2,0
H	Verkehr und Nachrichten	38.528	1,0
I	Kredit- u. Versicherungswesen	108.918	2,8
J	Gastgewerbe	41.704	1,1
K	Grundstücks- u. Wohnungswesen	367.036	9,4
L	Dienstleistungen für Unternehmen	165.670	4,3
M	Beratung, Planung, Sicherheit	182.124	4,7
N	Öff. Und private Dienstleistungen	45.517	1,2
O	Gesundheit und Soziales	91.219	2,3
P	Org. ohne Erwerbszweck	14.594	0,4
Q	Bauträger	31.079	0,8
<b>Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt</b>		<b>1.740.688</b>	<b>44,8</b>
<b>Kredite an Privatpersonen gesamt</b>		<b>1.879.774</b>	<b>48,4</b>
<b>Kredite an öffentliche Haushalte gesamt</b>		<b>264.971</b>	<b>6,8</b>
<b>Kundenkreditportfolio gesamt</b>		<b>3.885.433</b>	<b>100,0</b>

### 3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

#### Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerbliche Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der S-ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.



Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

#### **Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)**

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 1.101.164,9 TEUR mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 55,4 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 30.06.2023 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 79,2 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

11,0 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird halbjährlich überwacht und an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat berichtet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 30.06.2023 in den Kreditrisikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

#### **Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen Verteilung des Kreditbestands auf die Noten**

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	7,9
B = gering	71,3
C = mittel	9,7
D = erhöht	10,9
E = hoch	0,1

\*unbewertet: 0,1

### **3.3.4 ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft**

Die nachfolgenden Richtlinien zur Steuerung von ESG-Risiken sind im Kundenkreditgeschäft implementiert:

- Die Nutzung des S-ESG-Scores im gewerblichen Kreditgeschäft sowie zusätzliche Anforderungen ab einem Kreditobligo von mehr als 5 Mio. Euro auf Kundensatzebene und ESG-Score-Werten D bzw. E
- Die Berücksichtigung von Energieausweisen bei Immobilienbewertungen als Grundlage zur Prüfung potenzieller Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Werthaltigkeit von Sicherheiten

### **3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft**

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel

anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Produkte	Ausbau des Anteils an Klima-Plus-Krediten	Vertriebsmaßnahme	2024

### 3.4 H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

#### 3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen, den wir in den entsprechenden Mittelverwendungsnachweisen / unseren Finanzierungsstandards dokumentieren.

Die Sparkasse stellt Sparprodukte bereit, die mit einem klaren ökologischen und/oder sozialen Nutzen verbunden sind: Wichtige Nachhaltigkeitsimpulse konnten im Berichtsjahr 2023 durch die Ausgabe eines KlimaSparkassenbriefs (Sonderkontingent 1 Mio. Euro) gesetzt werden. Damit wurde der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden des Landkreises gefördert. Mit einem Leasing-Sonderkontingent in Höhe von 10. Mio. Euro unterstützen wir kleinere und mittlere Betriebe für den Betrieb von Aufdach-Photovoltaik-Anlagen zur gewerblichen Eigenstromnutzung.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

#### 3.4.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Produkte	Angebot eines Sonderkontingents „Klima-Sparbrief“	Überprüfung weiterer Kooperationen mit kommunalen Betrieben im Landkreis	2024 - 2026

### 3.5 H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 1.578,6 Mio. Euro. Hiervon entfallen 890,8 Mio. Euro auf die Eigenanlagen der Sparkasse (Depot A). Das Depot A enthält Direktbestände in Höhe von 552,5 Mio. Euro (zzgl. 20 Mio. Euro Schuldscheindarlehen). Des Weiteren bestehen gescreente Spezialfondsbestände in Höhe von 213,3 Mio. Euro sowie nicht gescreente Immobilien-/Infrastrukturspezialfonds von rd. 105 Mio. Euro. Auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B) entfällt ein Betrag von rund 687,8 Mio. Euro.

#### 3.5.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

##### ESG-Nachhaltigkeitsscreening:

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements fand ein Nachhaltigkeitscreening statt. Unterschieden wird hierbei nach einem durch die imug rating GmbH erstellten Nachhaltigkeitsrating sowie dem Moody's ESG Overall Score. Das Nachhaltigkeitsrating umfasst die Kriterien UN Global Compact, Rüstung, Fossile Brennstoffe, Tabak sowie Freedom House Index. Der gesamte Moody's ESG Overall Score betrug 57,40 und lag damit in der zweitbesten Kategorie Robust.

##### Direktbestände:

#### Asset Allokation

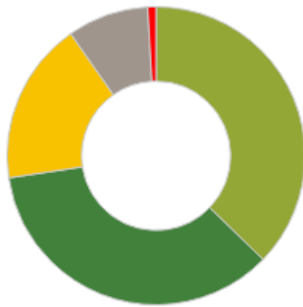
##### nach Nachhaltigkeitsrating

Gesamt



Rating	Nominalwert	%
Akzeptabel	484.000.000,00	87,60%
Verstoß	52.500.000,00	9,50%
Kein Rating	16.000.000,00	2,90%
Gesamt	552.500.000,00	100,00%

### nach ESG Score



Rating	Nominalwert	%
Robust (50-59)	205.800.000,00	37,25%
Advanced (60-100)	195.500.000,00	35,38%
Limited (30-49)	97.500.000,00	17,65%
Kein Score	48.700.000,00	8,81%
Weak (0-29)	5.000.000,00	0,91%
<b>Gesamt</b>	<b>552.500.000,00</b>	<b>100,00%</b>

### Spezialfonds (exkl. Immobilien-/Infrastrukturfonds):

### Asset Allokation

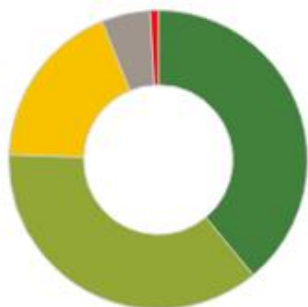
#### nach Nachhaltigkeitsrating

Gesamt



Rating	Nominalwert	%
Akzeptabel	189.309.163,11	88,76%
Verstoß	16.704.702,04	7,83%
Kein Rating	7.274.935,91	3,41%
<b>Gesamt</b>	<b>213.288.801,06</b>	<b>100,00%</b>

### nach ESG Score



Rating	Nominalwert	%
Advanced (60-100)	83.226.317,49	39,03%
Robust (50-59)	77.867.810,93	36,52%
Limited (30-49)	39.039.403,40	18,31%
Kein Score	11.324.935,91	5,31%
Weak (0-29)	1.770.000,00	0,83%
<b>Gesamt</b>	<b>213.228.467,74</b>	<b>100,00%</b>

Quelle: Plattform DekaEasyAccess der DekaBank vom 15.01.2024

### **3.5.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)**

Das Nachhaltigkeitscreening der Direktbestände ist Bestandteil des internen Berichtswesen der Abteilung Treasury.

### **3.5.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)**

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produktanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: : <https://www.ksk-saar-louis.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html>.

#### **Nachhaltige Anlageberatung**

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit März 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch in Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

## **3.6 H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten**

### **3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte**

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des

Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken im Rahmen des OpRisk ist das Risikomanagement zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

### **3.6.2 Achtung der Menschenrechte**

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Um dem Thema „Corporate Social Responsibility“ (CSR) gerecht zu werden, orientiert sich die KSK neben den Vorgaben des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes bereits seit 2017 an dem Rahmenwerk des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sowie den Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI).

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus z.B. an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

### 3.6.3 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Kreissparkasse Saarlouis im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Kreissparkasse Saarlouis erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Die Sparkasse hat viele Vereinbarungen mit dem Personalrat für die Mitarbeitenden getroffen. Beispielhaft seien hier die DV Variable Arbeitszeit, die Regelung zum Gesundheitsmanagement, die Vereinbarung zum mobilen Arbeiten usw. genannt.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Kreissparkasse Saarlouis bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten.

Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Kreissparkasse Saarlouis entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken in Deutschland Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Kreissparkasse Saarlouis die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Kreissparkasse Saarlouis bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Kreissparkasse Saarlouis bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Kreissparkasse Saarlouis duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Kreissparkasse Saarlouis strikt eingehalten.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

#### **Kundinnen und Kunden**

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Kreissparkasse Saarlouis verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Kreissparkasse Saarlouis möglichst gering zu halten.



## **Lieferanten und Dienstleister**

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Kreissparkasse Saarlouis Berücksichtigung.

Wir erwarten, dass Lieferanten und Dienstleister über vergleichbare Regelungen zur Achtung der Menschenrechte, zu Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeit verfügen wie die Sparkasse selbst.

In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

### **3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung**

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

## **3.7 H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung**

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist vorrangig der Landkreis Saarlouis, darüber hinaus aber auch das gesamte Saarland. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Kreissparkasse Saarlouis hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

In unseren Verträgen kommen Vereinbarungen zum Einsatz, welche die Einhaltung von Standards zur Achtung der Menschen und Arbeitsrechte durch unsere Lieferanten und Dienstleister sowie Regelungen zu Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit beinhalten, die vergleichbar mit unseren eigenen Grundsätzen in diesen Themenbereichen sind.

Mit größeren oder für die Kreissparkasse Saarlouis besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Die Kreissparkasse Saarlouis behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

## Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Papier		EU Ecolabel, PEFC, ECF
Z. B. Bauleistungen	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen menschen- und arbeitsrechtliche Standards - z. B. Entsendegesetz, Mindestlohnregelungen, Arbeitsschutzregelungen. Es gibt teilweise bereits vertragliche Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und der Sparkasse	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen geltenden Umweltstandards, zumal diese an die gesetzlichen Vorgaben gebunden sind.
Z. B. Reinigungsleistungen	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen menschen- und arbeitsrechtliche Standards - z. B. Entsendegesetz, Mindestlohnregelungen, Arbeitsschutzregelungen. Es gibt teilweise bereits vertragliche Vereinbarungen zwischen den Unternehmen und der Sparkasse	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen die geltenden Umweltstandards, zumal diese an die gesetzlichen Vorgaben gebunden sind.
Z. B. Abfallentsorgung	In der Kreissparkasse Saarlouis fällt überwiegend Papier- und Küchenabfall sowie Restmüll an. Im Rahmen von Baumaßnahmen finden im Vorfeld bereits Untersuchungen über mögliche Schadstoffe statt, die ggf. freigesetzt werden. Der fachgerechte Umgang mit diesen Stoffen wird bei Vertragsabschluss berücksichtigt.	Es werden Fachfirmen für die Beseitigung des Abfalls beauftragt. Diese haben die entsprechenden Fähigkeiten und werde eigenständig zertifiziert.
Z. B. Energie	Unserer Einschätzung nach beachten unsere derzeitigen Vertragspartner (energis, Fernwärmeverband Saar, regionale Versorger) menschen- und arbeitsrechtliche Standards - z. B. Entsendegesetz, Mindestlohnregelungen, Arbeitsschutzregelungen.	Unserer Einschätzung nach beachten die von uns beauftragten Unternehmen die geltenden Umweltstandards, zumal diese an die gesetzlichen Vorgaben gebunden sind. Die Kreissparkasse Saarlouis nutzt CO2-neutralen Strom.
Z. B. Büromaterialien	Mit unserem Dienstleister Regler Office wurden vertragliche Regelungen getroffen, die die Einhaltung der Nachhaltigkeit beinhalten.	Unser Dienstleister hat sich EMAS-zertifizieren lassen.
Z. B. Büromöbel	Im Regelfall handelt es sich um Einzelfallentscheidungen bei der Beschaffung. Es werden regionale Anbieter genutzt, die die gesetzlichen Anforderungen ebenfalls beachten müssen.	Separate Vereinbarungen hat die Kreissparkasse Saarlouis nicht getroffen.
Z. B. Werbemittel	Von unserem Dienstleister Fa. Kehl GmbH liegt eine Bestätigung über die Einhaltung einer Ethikrichtlinie vor	

## 4. Umwelt

### 4.1 H13 Umweltbelange

#### 4.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und –ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle.

##### Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

##### Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen

aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

## 4.1.2 Umweltsleistung und Ressourcenverbrauch

### VfU-Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Saarlouis wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

### Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Der Stromverbrauch wurde anhand der Jahresabrechnungen unserer Lieferanten bzw. sonstiger Auskünfte und Einspeisevergütungsabrechnungen bei PV-Anlagen (i.d.R.) per 31.12.2023 für alle unsere Standorte ermittelt. Nur in Fällen, in denen die Abrechnungen bis zum Meldestichtag nicht vorlagen, wurde auf Basis der Vorjahreswerte und den voraussichtlichen Veränderungen im Berichtsjahr Schätzungen abgegeben. Nicht den Sparkassenbetrieb betreffende Verbräuche (Vermietungsobjekte) wurden nicht berücksichtigt.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Brennstoffbezüge, Jahresabrechnungen unserer Lieferanten und Nebenkostenabrechnungen der Vermieter (bei gemieteten Standorten - hier liegen teilweise nur Verbräuche aus den Vorperioden vor, da Betriebskostenabrechnungen i.d.R. erst einige Jahre im Nachhinein erstellt werden) ermittelt. Nicht den Sparkassenbetrieb betreffende Verbräuche (Vermietungsobjekte) wurden nicht berücksichtigt.
- **Geschäftsverkehr:** Auf den Einbezug von Bahnfahrten wurde verzichtet, da diese nicht zentral erhoben und eine plausible Einschätzung an dieser Stelle nicht möglich war. Bei den Werten des Straßenverkehrs beziehen wir uns auf unsere eigene Fahrzeugflotte, die sukzessive auf umweltfreundliche Antriebe umgestellt wird.
- **Papier:** Wir berücksichtigen im Wesentlichen den Verbrauch von „Kopierpapier“ und Papier für unsere Kontoauszugsdrucker. Dies stellt den Hauptfaktor des Papierverbrauchs in unserem Hause dar.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde auf Basis der Jahresverbrauchsabrechnungen unserer Lieferanten und Nebenkostenabrechnungen der Vermieter (bei gemieteten Standorten - hier liegen teilweise jedoch nur Verbräuche aus den Vorperioden vor, da Betriebskostenabrechnungen ggf. im Nachhinein erstellt werden) ermittelt. Nicht den Sparkassenbetrieb betreffende Verbräuche (Vermietungsobjekte) wurden nicht berücksichtigt.
- **Abfall:** Die produzierte und entsorgte Abfallmenge wurde auf Basis der an den Standorten zur Verfügung stehenden Mülltonnen-Volumina und auf Basis von bei Entsorgungsunternehmen durchgeführter Recherchen über das jeweilige Durchschnittsgewicht der Müllarten ermittelt und hochge-

rechnet. Bei den Volumina der blauen Tonnen (Entsorgung von datenschutzunbedenklichem Papiermüll und Kartonagen) wurde der Gewichtsanteil von Kartonagen geschätzt. Die Werte für die Entsorgung von Elektroschrott und Sperrmüll wurden anhand vorliegender Rechnungen bzw. Erfahrungswerten aus dem Berichtsjahr geschätzt.

- Kühl- und Löschmittel:** Bei den Kühlmitteln kam es im Berichtszeitraum zu keinen nennenswerten Verlusten. Daher wurden auch keine Angaben zu Beständen gemacht.  
 Bei den Löschmitteln ist die genaue Zusammensetzung trotz intensiver Recherchen (u. a. bei den Lieferanten/ Herstellern der Feuerlöscher) nicht ermittelbar- zuweilen vertraulich. Es wurde der Fokus in Absprache mit den Lieferanten deshalb nur auf das in Löschmitteln enthaltene CO<sup>2</sup> gelegt. In unserem Haus sind nur wenige CO<sup>2</sup>-Löcher vorhanden. Mögliche Verluste werden daher nicht berücksichtigt.

### VfU-Kennzahlen 2023

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	
Strom	1.659.407	kWh	2.738	kWh
Wärme	2.458.208	kWh	4.056	kWh
Geschäftsverkehr	399.371	km	659	km
Papier	31	t	51	kg
Wasser	4.025	m <sup>3</sup>	6.642	l
Abfall	75	t	123	kg
Kühl- und Löschmittel	-	kg	-	g

Treibhausgasemissionen in CO <sub>2</sub> e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in	
Strom	-	-	6,6	6,6	t	11	kg
Wärme	366,1	88,2	105,2	559,4	t	923	kg
Geschäftsverkehr	22,1	-	95,6	117,8	t	194	kg
Papier	-	-	28,1	28,1	t	46	kg
Wasser	-	-	2,5	2,5	t	4	kg
Abfall	-	-	20,2	20,2	t	33	kg
Kühl- und Löschmittel	-	-	-	-	t	-	kg
<b>Total</b>	<b>388,2</b>	<b>88,2</b>	<b>258,1</b>	<b>734,5</b>	<b>t</b>	<b>1.212</b>	<b>kg</b>
Klimakompensation				-	t	-	kg
Verbleibende Emissionen				734,5	t	1.212	kg
Klimaneutralität				0	%	0	%

### 4.1.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Kühl- und Löschmittelverluste sind nicht relevant.

Im Jahr 2023 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 734,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 787,7 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2022 sanken die THG-Emissionen um 53,2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bzw. 6,75 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 1,2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 1,3 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr.

Die Reduzierung resultiert teilweise aus günstigen Wetterbedingungen, Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie verbesserter energieeffizienter Technik.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (76,2 Prozent), Papier (3,8 Prozent), Verkehr (16,0 Prozent) und Strom (0,9 Prozent). Der Rest verteilt sich auf Wasser und Abfall.

### Mitarbeitermobilität

Für unsere Beschäftigten entwickeln wir nachhaltige Mobilitätskonzepte. Ziel ist es, die Belastung der Umwelt durch verkehrsbedingte Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen und die Gesundheit zu fördern.

Wir fördern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) für private Anfahrten. Wir bieten unseren Beschäftigten auch Jobtickets an, die von 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden. Zusätzlich haben 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fahrradleasing abgeschlossen.

### 4.1.4 Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen sukzessive zu reduzieren und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2022 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

### 4.1.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin	Status
Gebäudeenergieverbrauch	Ressourcenschonender Energieeinsatz	Optimierung der Heizungssteuerung in 3 Geschäftsstellen	Ende 2023	abgeschlossen
		Vorbereitung Energie-Audit für 2024	Ende 2024	In Arbeit
Stromverbrauch	Ressourcenschonender Energieeinsatz	Umstellung der Beleuchtung auf LED und Optimierung Zeitschaltung bei 3 Geschäftsstellen	Ende 2023	abgeschlossen
		Umstellung auf Green SB sofern technisch möglich	dauerhaft	dauerhaft
Verbrauch erneuerbarer Gebäudeenergie	Ressourcenschonender Energieeinsatz	Die KSK Saarlouis bezieht CO <sub>2</sub> -neutralen Strom.	dauerhaft	dauerhaft
	Erhöhung der Nutzung selbst erzeugten Stroms	Es sollen in 2023 bis zu 3 Photovoltaikanlagen installiert werden.	Ende 2023	In Arbeit
Geschäftsreiseverkehr	Forcierung der Teilnahme am Job-Ticket	Steigerung der Nutzungsquote durch regelmäßige Information	dauerhaft	dauerhaft
Papierverbrauch	Reduzierung des Papieraufkommens und -entsorgung	Digitalisierung von Geschäftsprozessen	Dauerhaft	dauerhaft
Wasserverbrauch	--	Der Wasserverbrauch in der KSK Saarlouis ist unauffällig, daher werden keine Maßnahmen initiiert		
Abfallaufkommen	Reduzierung des Papieraufkommens und -entsorgung	Umstellung von Zeitungen auf E-Paper, Information der Mitarbeiter bzgl. Umgang mit Müll, Anbieten von Sammelstellen für Batterien für Mitarbeiter	Dauerhaft	Dauerhaft
Kühl- und Löschmittel		Bisher wurde kein nennenswerter Verlust festgestellt. Bei Erneuerungen von Kühlanlagen werden die vorgeschriebenen Regeln beachtet.	Dauerhaft	dauerhaft
Treibhausgasemissionen	Optimierung der Posttouren der Geschäftsstellen	Im Rahmen des Projektes Digitale Posteingangsbearbeitung und Dezentrale Scannung von Zahlungsverkehrsbelegen werden die Posttouren optimiert	Ende 2025	In Arbeit

## **4.2 H14 Ökologische EU-Taxonomie**

### **4.2.1 Qualitative Angabe 1**

#### **4.2.1.1 Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut**

##### **Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung**

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Kreissparkasse Saarlouis verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldbögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

##### **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Kreissparkasse Saarlouis**

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Kreissparkasse Saarlouis umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen wird eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Kreissparkasse Saarlouis erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Kreissparkasse Saarlouis umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basierte.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxoniekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

#### **4.2.1.2 Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI**

##### **Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden**

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 40,85 % . Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt grundsätzlich stünden taxonomierelevante



Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind, und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

### **4.2.1.3 Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**

#### **4.2.1.3.1 Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite**

##### **Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten**

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Kreissparkasse Saarlouis ein Volumen an Wohnimmobilien-darlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.970 Mio. Euro begeben. Dies entspricht ca. 44,3 % der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Kreissparkasse Saarlouis finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,19 %. Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

#### **4.2.1.3.2 Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite**

Die Kreissparkasse Saarlouis weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 52 Mio. Euro aus. Davon wurden 52 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 0,0 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweise zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgte die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

#### **4.2.1.3.3 Private Haushalte – Kfz-Kredite**

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Kreissparkasse Saarlouis keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche dieser Kundengruppe werden durch uns an den S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

#### **4.2.1.3.4 Nicht-Finanzunternehmen**

Die Kreissparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2023 40 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch in der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind 5 % bzw. 23 % der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen

haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Saarlouis zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Kreissparkasse Saarlouis die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

#### **4.2.1.3.5 Finanzunternehmen**

Die Kreissparkasse Saarlouis weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 0 Mio. Euro auf. Davon sind 0% taxonomiefähig und 0 % taxonomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebunde-

nen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wird im Laufe des Jahres 2024 das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 %.

#### **4.2.1.3.6 Kreditinstitute**

Die Kreissparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2023 0 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro – davon 0 % taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (0 Mio. Euro – davon 0 % taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor. Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wird im Laufe des Jahres 2024 das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Saarlouis zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **4.2.1.3.7 Versicherungsunternehmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **4.2.1.3.8 Wertpapierfirmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **4.2.1.3.9 Verwaltungsgesellschaften**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **4.2.1.3.10 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**

Die Kreissparkasse Saarlouis ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Kreissparkasse Saarlouis die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine taxonomierelevanten Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wird im Laufe des Jahres 2024 das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Kreissparkasse Saarlouis machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,25 % (Basis Turnover) bzw. 0,33 % (Basis CapEx) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

#### **4.2.1.3.11 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**

Die Kreissparkasse Saarlouis hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte

#### **4.2.1.4 Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**

Die Kreissparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2023 1.740 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile .

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**

Bei den 1.740 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Kreissparkasse Saarlouis betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an den Gesamtaktiva kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Kreissparkasse Saarlouis besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU**

Bei den 1.740 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größere und große Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Kreissparkasse Saarlouis zusätzlich negativ.

## **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile**

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

Derzeit sind 0,12 % der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Saarlouis zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

### **4.2.1.4.1 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)**

Die Kreissparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2023 35 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

### **4.2.1.5 Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**

Die Vermögenswerte der Kreissparkasse Saarlouis, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 1.849 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 40,9 % der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

#### **4.2.1.5.1 Zentralstaaten und supranationale Emittenten**

Die Kreissparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 48 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 1 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen. Die Kreissparkasse Saarlouis hält direkt sogenannte grüne Anleihen von staatlichen Emittenten. Es besteht keine Möglichkeit diese möglicherweise taxonomiekonformen Risikopositionen in die Berechnung der Green Asset Ratio einfließen zu lassen.

#### **4.2.1.5.2 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**

Die Kreissparkasse Saarlouis hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 31 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 0,7 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

#### **4.2.1.6 Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen**

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welcher den Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Kreissparkasse Saarlouis. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Aufgrund der bisher geringen Volumina Taxonomiekonformer Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene verzichten wir zunächst auf die Darstellung der drei bedeutendsten NACE-Code-Kennzahlen.

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quote der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.



#### **4.2.1.7 Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, dass Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur / im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Kreissparkasse Saarlouis begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Kreissparkasse Saarlouis veröffentlicht werden.

## 4.2.2 Qualitative Angabe 2

### Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Kreissparkasse Saarlouis mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z.B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Kreissparkasse Saarlouis. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Kreissparkasse Saarlouis nehmen.

### Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Kreissparkasse Saarlouis aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese ist jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

### **4.2.3 Qualitative Angabe 3**

#### **Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Kreissparkasse Saarlouis zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Kreissparkasse Saarlouis eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Kreissparkasse Saarlouis besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

### **4.2.4 Qualitative Angabe 4**

Die Kreissparkasse Saarlouis hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

### **4.2.5 Qualitative Angabe 5**

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

## 5. Personal

### 5.1 H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

#### 5.1.1 Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

#### 5.1.2 Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Kreissparkasse Saarlouis beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 664 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 660 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für die öffentlichen Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 97,3 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Dabei werden 56 Personen übertariflich bezahlt; 18 Personen werden außertariflich bezahlt. Für alle Beschäftigten der Kreissparkasse Saarlouis werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ befolgt.

Die Kreissparkasse Saarlouis ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse Saarlouis beträgt 20,6 Jahre. 99,1 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,9 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 7,7 Prozent im Jahr 2023. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Darüber hinaus bieten wir studieninteressierten Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit in Form eines dualen Studiums Studium und Ausbildung zu kombinieren. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

### 5.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

### 5.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Saarlandes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens können alle Mitarbeiter ihre Ideen einbringen. Nach Prüfung der eingereichten Idee wird diese für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veröffentlicht, kann bewertet und kommentiert werden. Bis zu 2 Gutachter aus den jeweiligen Fachbereichen nehmen zu dem Vorschlag Stellung. Je nach Ausarbeitung und Verwendungsmöglichkeit des Vorschlages erhält der Mitarbeiter eine Anerkennungsprämie von 50 Euro bis zu Prämien von 2.000 Euro, die vom Bewertungsausschuss genehmigt werden. In 2023 wurden 11 Vorschläge eingereicht, hiervon 2 umgesetzt und mit einer Anerkennungsprämie honoriert. Ein weiterer Vorschlag wurde nachträglich mit einer Gesamtzahlung von 600 Euro prämiert.

Neben diesem Verfahren können die Beschäftigten auch Prozessoptimierungen aus ihrem eigenen Beschäftigungsumfeld einreichen.

In Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

#### Kennzahlen

Beschäftigungsstruktur	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	664	267	397	0	660	265	395	0
Auszubildende und Trainees	45	27	18	0	46	25	21	0
Beschäftigte aus der Region	545	204	341	0	544	205	339	0
Führungskräfte aus der Region	44	34	10	0	45	36	9	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	646	252	394	0	642	250	392	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten*	0	0	0	0	0	0	0	0

\* im Saarland: Frauenbeauftragte

Beschäftigungsverhältnisse	Wert	Vorjahr
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	97,3	97,3
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	99,1	98,8
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	0,9	0,2

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	20,6	21,3
Ausbildungsquote (in %)	7,7	7,8
Übernahmequote (in %)	93,3	90,5

### 5.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Im Dezember 2021 hat die Kreissparkasse Saarlouis Diversitätsrichtlinien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter errichtet, um die Aspekte „social“ und „governance“ in der Nachhaltigkeit zu stärken. Dazu soll sich die gesellschaftliche Vielfalt in der Belegschaft bis in die Führungspositionen widerspiegeln. Die Sparkasse begrüßt Diversität im Hinblick auf Ausbildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter ausdrücklich auch in den verschiedenen Managementebenen.

Sie setzt sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für Work-Life-Balance ein und verfügt hierfür über eine breite Palette an Instrumenten, z.B. Teilzeitarbeit, verlängerte Kindererziehungszeiten, Führung in Teilzeit und mobile Arbeitsmöglichkeiten, u.a. von zuhause aus.

## Kennzahlen

Diversität und Chancengerechtigkeit	2023							Vorjahr						
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
<b>Sparkasse</b>														
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	661	264	397	0	111	238	312	657	262	395	0	115	241	301
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	1	2	3	3	0	0	0	1	2
Führungskräfte	52	41	11	0	1	23	28	55	44	11	0	0	23	32
<b>Kontrollorgane und Eigentümer</b>														
Verwaltungsrat	16	12	4	0	0	2	14	16	13	3	0	0	2	14

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	59,8	59,8
Weibliche Führungskräfte	1,7	1,7
Weibliche Vorstandsmitglieder	0	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	4	4
Weibliche Aufsichtsratsmitglieder (freie Sparkassen)		

### 5.1.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Die Kreissparkasse Saarlouis hat einen Frauenförderplan etabliert, der regelmäßig aktualisiert und dessen Einhaltung überprüft wird.

## 5.2 H16 Gesundheit und Wohlergehen

### 5.2.1 Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Kreissparkasse Saarlouis die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Mit Gesundheitstagen, Gesundheitschecks und Informationsveranstaltungen fördert die Kreissparkasse Saarlouis die Gesundheit ihrer Mitarbeiter und sensibilisiert sie für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung. Im Rahmen der betriebsärztlichen Sprechstunden werden außerdem Grippe-schutz-, Corona- und Boosterimpfungen angeboten.

## Kennzahlen

Gesundheitsförderung	Wert	Vorjahr
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung: Höhenverstellbare Schreibtische werden bereits seit einigen Jahren sukzessive bereitgestellt. Darüber hinaus können Mitarbeiter eigeninitiativ entsprechende Schreibtische anfordern.	Eine Erhebung wurde nicht durchgeführt	
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	Mitarbeiter können individuell vegetarisches Essen bestellen	
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	7,54	7,48

### 5.2.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familien-gerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriere-weg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifi-schen Maßnahmen.

### 5.2.3 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Kreissparkasse Saarlouis die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Folgende Dienstvereinbarungen wurden abgeschlossen :

- Dienstvereinbarung über die variable Arbeitszeit
- Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten
- Dienstvereinbarung Freiwilliger Kita- bzw. Kindergartenzuschuss

## Kennzahlen

Inanspruchnahme von Elternzeit	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familien- freundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	257	11	246	0	252	11	241	0
Beschäftigte in Elternzeit	21	4	17	0	21	5	16	0
Rückkehr nach Elternzeit	14	4	10	0	9		4	0

## 5.3 H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

### 5.3.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Wei-terentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwan-del, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transfor-mationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Kreissparkasse Saarlouis bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanz-gruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir un-seren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Füh-rungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen



wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum „Bachelor of Science“ an der verbund-eigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe (HFM) bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten. Auch einen Zertifizierungs-Lehrgang für Nachhaltigkeitsmanager:in bietet die HFM im Rahmen ihrer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen an.

### 5.3.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 676 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 420.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 8,4 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2023 haben 90 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten.

#### Kennzahlen

	2023	Vorjahr
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl	Anzahl
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	676	484
Personentage für Fortbildung	5.414	7.746
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0	0

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert	Vorjahr
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	420	363
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	8,4	12,1

## 6. Corporate Governance

### 6.1 H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

#### 6.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Saarlouis enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Saarländischen Sparkassengesetzes, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung des Vorstandes und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten Vorstand und Verwaltungsrat vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

#### 6.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Kreissparkasse Saarlouis verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Kreissparkasse Saarlouis liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Kreissparkasse Saarlouis eingebunden.

Die Kreissparkasse Saarlouis duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Kreissparkasse Saarlouis gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Kreissparkasse Saarlouis festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Kreissparkasse Saarlouis bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Kreissparkasse Saarlouis.

## **6.2 H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung**

### **6.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Kreissparkasse Saarlouis bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Der Chief Compliance Officer stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Kreissparkasse Saarlouis und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

## 6.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Chief Compliance Officer verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Chief Compliance Officer identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Chief Compliance Officer erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Chief Compliance Officer zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Kreissparkasse Saarlouis trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Kreissparkasse Saarlouis geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

## 6.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Kreissparkasse Saarlouis ist Mitglied im Sparkassenverband Saar (SVSaar) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbeurteilung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

## 6.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

### **6.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Die Kreissparkasse Saarlouis arbeitet mit Sorgfalt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben. Die Sparkasse verfügt über ein wirksames Risikomanagement, das eine Risikoanalyse und interne Sicherungsmaßnahmen umfasst sowie eine unabhängige Interne Revision, die insbesondere die Funktionsfähigkeit aller Prozesse und Strukturen im Fokus hat. Die laufende Aktualisierung stellt den Kern eines risikobasierten Vorgehens in diesem Bereich dar. Flankierende Maßnahmen sind z.B. sachgerechte Anweisungen und laufende Qualifizierung der Mitarbeiter.

## **7. Kommunikation**

### **7.1 H2O Dialog mit Anspruchsgruppen**

#### **7.1.1 Anspruchsgruppen der Sparkasse**

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

#### **7.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen**

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. 2023 sind wir in mehreren

Veranstaltungen mit unseren Mitarbeitenden in den Austausch zu aktuellen Themen (Krieg in der Ukraine, Inflation, Energiekrise) gegangen, um die Fragen und Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden, aber auch unserer Kundinnen und Kunden aufzunehmen und nachhaltig beantworten zu können. Im Dialog mit verschiedenen Kundengruppen haben wir deren Zufriedenheit mit unseren Leistungen sowie Bekanntheit und Nutzungsverhalten unserer Angebote erfragt. Regelmäßige Multikanalanalysen ergänzen unsere Bemühungen, unseren Kundinnen und Kunden ein auf sie optimal eingestelltes Leistungsspektrum anbieten zu können. Hierbei ist unsere Zielrichtung, den Digitalisierungsgrad weiter zu erhöhen. Zusammen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir zeitnah in einem Stakeholder-Dialog Fragestellungen zum Thema Nachhaltigkeit beantworten.

Es ist zudem geplant, das standardisierte Vorgehensmodell der Sparkassenfinanzgruppe – CSRD-Wesentlichkeitsanalyse für unsere Sparkasse zu übernehmen. Dies enthält u.a. auch die Stakeholder-Relevanz.

### **7.1.3 Wesentlichkeitsprüfung**

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Kreissparkasse Saarlouis künftig tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge sollen in Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen werden, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir wollen den Austausch auch nutzen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Auf Bundesebene wurde eine Gesamtbeurteilung der Nachhaltigkeitsfelder durchgeführt. In mehr als 19.000 Interviews wurden im Zeitraum 2022 - 2023 u.a. die Handlungsfelder Kredite / Finanzangebote, Beratung und Angebot nachhaltiger Geldanlagen, Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei eigenen Investitionen der Sparkasse, CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren, faire Kundenbeziehungen, fairer und attraktiver Arbeitgeber sowie Förderung des gesellschaftlichen Engagements vor Ort bewertet.

Mit der „Stakeholderanalyse“ des DSGVO liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich für die Kreissparkasse Saarlouis folgende Aspekte für die Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ableiten: Die Kunden erwarten neben geeigneten Produkt- und Dienstleistungsangeboten auch Aktivitäten im Bereich ESG. Diese Aspekte wurden im Rahmen der durchgeführten Nachhaltigkeitsinventur (nach dem DSGVO-Muster) und der daraus resultierenden Projektarbeit beachtet. Dies findet seinen Niederschlag auch in der unterzeichneten „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.

Es ist für das Jahr 2024 geplant, das standardisierte Vorgehensmodell der Sparkassenfinanzgruppe – CSRD-Wesentlichkeitsanalyse für unsere Sparkasse zu übernehmen.

## 8. Nachhaltige Anlageprodukte

### 8.1 P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

#### 8.1.1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der Produktpartner Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, Immobilienfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden auch die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Die entsprechenden Angaben zu den Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei der Auswahl und Empfehlung eines geeigneten Finanzinstruments in der Anlageberatung.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen belief sich 2023 auf 461.599 TEuro (Vorjahr: 274.643 TEuro), das entspricht 30,3 Prozent der gesamten Wertpapieranlage.

#### 8.1.2 Nachhaltige Eigenemissionen

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Infrastruktur bietet für die Bürgerinnen und Bürger Chancen, nachhaltige Entwicklungsziele in der Region mit ihrer persönlichen Geldanlage zu verbinden.

Durch die Auflage eines Sonderkontingentes in Höhe von 1,0 Mio. Euro des so genannten Klima-Sparkassenbriefs profitierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saarlouis mit einer lukrativen Geldanlage von einer Kooperation zwischen Landkreis und Sparkasse zum gezielten Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden des Landkreises. Der Landkreis hat in gleicher Summe von einem zinsgünstigen Kommunaldarlehen profitiert. Mit einem Leasing-Sonderkontingent in Höhe von 10. Mio. Euro unterstützen wir kleinere und mittlere Betriebe für den Betrieb von Aufdach-Photovoltaik-Anlagen zur gewerblichen Eigenstromnutzung.

##### Kennzahlen

Nachhaltige Eigenemissionen	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	1.000	0

### 8.2 P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparerinnen und -sparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor.

Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden seit einigen Jahren vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Wertpapieren (z. B. Investmentfonds) und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro

monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Über 200 Mio. Euro wurden in mehr als 29.000 Wertpapiersparverträgen zum Jahresende 2023 angespart. Darin enthalten waren Mittel in Höhe von 38,2 Mio. Euro in Produkte zur Altersvorsorge bei der DEKA Bank.

Als Folge der Coronapandemie und verstärkt durch die Energiekrise haben viele Menschen auch 2023 ihren Konsum eingeschränkt und weiterhin Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundinnen und Kunden auf hohem Niveau weiter leicht gewachsen.

#### Kennzahlen

Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
Anlagevolumen gesamt	594.257	476.713

## 9. Nachhaltige Kreditprodukte

### 9.1 P3 Kredite für ökologische Zwecke

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

#### 9.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die energetische Modernisierung sowie die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden und die CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen fördern wir als Sparkasse aktiv im Sinne unserer Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen.

Daher haben wir den KlimaplusKredit konzipiert, mit dem die Vorhaben unserer Kunden rund um energetische Maßnahmen finanziert werden können. Seit dem Start am 05.04.2023 wurden 101 Verträge mit einem Volumen i.H.v. 1,8 Mio. Euro abgeschlossen.

#### 9.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer



nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Finanzpartner beraten wir unsere mittelständischen Kundinnen und Kunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung.

### **9.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien**

Als Sparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

### **9.1.4 Ökologische Sonderkreditprogramme der Sparkasse**

Mit regionalen Investitionsprogrammen setzen wir gezielte Impulse für nachhaltige Projekte und fördern gleichzeitig die heimische Wirtschaft. Sie bieten den Kundinnen und Kunden sowie den Bürgerinnen und Bürgern besonders attraktive Konditionen.

## **9.2 P4 Kredite für soziale Zwecke**

### **9.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen**

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite an Kommunen in Höhe von 38 Mio. Euro bereitgestellt, die überwiegend für soziale Projekte genutzt wurden.

Die Mittel kommen einem breiten Spektrum von kommunalen und sozialen Vorhaben zugute, wie beispielsweise der Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, der Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie dem Bau von Kitas und Krankenhäusern.

### **9.2.2 Finanzierung von Wohnraum**

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch 2023 fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Der demografische Wandel macht weiterhin große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse ist eine verlässliche Partnerin für

private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

### **9.2.3 Finanzierung digitaler Infrastruktur**

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt.

## **10. Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug**

### **10.1 P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen**

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

#### **10.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen**

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 114.621 Privatgirokonten (Vorjahr: 112.860) geführt, 10.616 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 10.102).

#### **10.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege**

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 25 Filialen (Vorjahr: 25) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 41 Standorten (Vorjahr: 50) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2023 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So konnten 81.313 Kundinnen und Kunden ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking erledigen. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlsangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: Im vergangenen Jahr wurden 10.626.052 Transaktionen (Jahr 2022: 9.169.403) mit Girocards im Handel getätigt – das sind 1,457 Mio. Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2023 waren 86,3 Prozent der Girocard-Zahlungen (2022: 80,2%) kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr weiter gestiegen. Auch Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

## Kennzahlen

	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	114.621	112.860
Davon: Basiskonten	10.616	10.102
Filialen (personenbesetzt)	25	25
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	18	27
SB-Geräte (Bankautomaten)	147	166
Geldausgabeautomaten	61	72
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	16	19
Ein- und Auszahlungsautomaten	23	23
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	86.295	81.313
Installationen der Sparkassen-Apps (S-App-Nutzer)	46.999	40.414

## 10.2 P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

### 10.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen .

Unter <http://www.ksk-saarlouis.de/fremdsprachen> finden unsere Kundinnen und Kunden Videotutorials und Anleitungen zu Einrichtung von OnlineBanking/S-App in englischer, russischer, türkischer, ukrainischer und arabischer Sprache. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

### 10.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Viele unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. Bei künftigen Umbauten wird diesem Gedanken grundsätzlich Rechnung getragen. An vielen Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](http://sparkasse.de) bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache unter <http://www.ksk-saarlouis.de> bereit.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse Saarlouis betreut. Für nicht mehr mobile Menschen bieten wir bei Bedarf auch Beratungen zu Hause an. Darüber hinaus halten wir für diese Kundengruppe auch einen kostenlosen Bargeld-Bring- und Überweisungsservice vor.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

## 11. Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

### 11.1 P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 1.608.903 Euro bereitgestellt. Das war in etwa die gleiche Größenordnung wie im Jahr 2022, wo das Kreditvolumen 1.600.880 Euro betrug. Diese Entwicklung ist insofern beachtlich, da trotz gestiegener Zinsen und trotz eines schwierigen wirtschaftspolitischen Umfeldes kein/nur ein geringer Bestandsabbau bei den privaten Immobilienfinanzierungen erfolgte. Der Anstieg ist vor allem auf einen deutlichen Zuwachs zurückzuführen.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

### 11.2 P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 1.415.628 Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Wie bereits in der Pandemie war auch im vom Ukraine-Krieg sowie den hohen Energiepreisen und der Inflation geprägten Jahr 2023 die Sicherung der Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 950.287 Euro. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

#### Kennzahlen

	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	1.415.628	1.370.716
Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite	950.287	951.559

#### 11.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

#### Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Förderung von Innovationen	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	36.922,1	25.591,9
Eigenmittelkredite	216.210,0	327.340,0
<b>Gesamt</b>	<b>253.132,1</b>	<b>352931,9</b>

#### 11.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Auslandsgeschäft. Wir vermitteln Anfragen innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe an die SaarLB.

## 11.3 P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

44 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 44 Existenzgründungen mit 8.628,8 TEuro, davon waren 31 Neugründungen, 12 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Als Sparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Die Kreissparkasse Saarlouis beteiligt sich auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schülerinnen und Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Unternehmen sichtbar und durch unsere vielfältige Unterstützung noch erfolgreicher zu machen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

### Kennzahlen

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	4.030	7.360,5
Eigenmittelkredite	3.880	48.574,7
Eigenmittel Gründer	305	75
Sonstige	404,8	0
<b>Gesamt</b>	<b>8.628,8</b>	<b>56.010,2</b>

Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	44	70

Gründungen nach Branchen	Anzahl	Vorjahr
Dienstleistung	15	21
Handel	6	7
Handwerk	4	12
Produktion	1	0
Freiberufler	12	4
Sonstige	6	10

Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl	Vorjahr
Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt	44	54
Davon:		

Neugründungen	31	40
Übernahmen	12	10
Beteiligungen	1	4

## 11.4 P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

### 11.4.1 Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkassen mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassen-Finanzgruppe sind als Marktführer im Kommunalkreditgeschäft ein aktiver, verlässlicher und fachlich kompetenter Finanzpartner für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden. Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse dafür Kommunalkredite in Höhe von 38 Mio. Euro bereit.

Über Leasing wurde ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 9,35 Mio. Euro gedeckt. Diese Mittel wurden vorwiegend für den Ausbau der Mobilität für den Bereich E-Fahrzeuge verwendet.

### 11.4.2 Liquiditätsmanagement

Die Sparkasse unterstützt die Städte und Kommunen im Landkreis sowie deren kommunale Betriebe nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Angesichts der strukturellen Herausforderungen, vor denen der Standort Deutschland als Ganzes und auch die Kommunen stehen, sind tragfähige kommunale Finanzen essentiell.

Als verlässliche Finanzpartnerin unterstützt die Sparkasse ihre kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite. Auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement.

### 11.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

#### Kennzahlen

	Volumen in T€	Vorjahr
Einlagen für Kommunen	237.169	377.106
Kommunaldarlehen	207.488	215.599

## 12. Klimaschutz

### 12.1 I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Die Kreissparkasse Saarlouis gehört zu den Unterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Auf dieser Grundlage setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des „Pariser Klimaabkommens“ für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Als Sparkasse wollen wir dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bieten die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Sparkasse. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen.

#### 12.1.1 Förderung von Umweltprojekten

Als Sparkasse setzen wir uns auch mit unserer „Stiftung zur Förderung von Kultur und Umwelt im Landkreis Saarlouis“ für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Die Förderung von Projekten für den Umwelt- und Naturschutz sowie zum Erhalt der Artenvielfalt ist ein fester Bestandteil dieses Engagements. Unser übergeordnetes Ziel ist es dabei, einen dauerhaften Bewusstseinswandel in der Region zu unterstützen.

#### 12.1.2 Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik spielen die Kommunen eine wichtige Rolle. Durch nachhaltige Stadtplanung, eine klimagerechtere Verkehrsinfrastruktur, Anreize für Energieeffizienz in neuen Baugebieten oder durch Nachhaltigkeit in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen können sie vor Ort Beiträge zur Erreichung der Klimaziele beisteuern. Mit nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Konzepten und einem klimaschonenden Tourismus lässt sich darüber hinaus die Attraktivität und die Lebensqualität in der Region steigern.

Als Sparkasse unterstützen wir kommunale Akteure bei ihren Bemühungen, die Treibhausgasemissionen in der Region dauerhaft zu senken. Neben positiven Effekten auf den Klimaschutz kurbeln der Ausbau der erneuerbaren Energien und klimagerechte Investitionen auch die regionale Wertschöpfung an, während sinkende Energiekosten den kommunalen Haushalt langfristig entlasten.

#### 12.1.3 Förderung der Energieeffizienz in Privathaushalten

Im Rahmen einer bundesweiten Initiative haben die Sparkassen in Deutschland ihre Kundinnen und Kunden aktiv dabei unterstützt, Energie zu sparen und damit nicht nur die eigenen Verbrauchskosten zu reduzieren, sondern auch als Gemeinschaft gut durch den Winter zu kommen. Von Oktober 2022 bis Ende März 2023 haben wir als Sparkasse unseren Kundinnen und Kunden einen Sonderrabatt auf smarte Heizkörperthermostate des Herstellers tado angeboten, die die Raumtemperatur automatisch regulieren, wodurch unnötiges Heizen vermieden wird. Dadurch konnte der Verbrauch erheblich gesenkt werden. Der Rabatt macht diese Technologie noch mehr Menschen zugänglich.

Für eine Senkung des privaten Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien besteht jedoch weiterhin in breiten Teilen der Bevölkerung großer Aufklärungsbedarf. Deshalb will die Kreissparkasse Saarlouis das Bewusstsein dafür schärfen, dass jede Person durch ihr persönliches Verhalten zum Klimaschutz beitragen kann – und beitragen sollte.

#### 12.1.4 Förderung von erneuerbaren Energien

Als Sparkasse sind wir eine kompetente und verlässliche Partnerin für den Ausbau erneuerbarer Energien. Auch über Finanzierungen hinaus leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien.



## **12.2 12 Förderung nachhaltiger Mobilität**

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist das derzeitige Verkehrssystem mit starken Umweltbelastungen verbunden. Es schadet vielfach durch Lärm und Abgase der Gesundheit und beeinträchtigt die Lebensqualität in den unterschiedlichsten Bereichen. Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist daher auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir unsere Mobilität hier vor Ort sicherstellen und zugleich emissionsärmer ausgestalten wollen.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir daher das Job-Ticket an, mit dem die öffentlichen Verkehrsmittel zu vergünstigten Konditionen genutzt werden können.

### **12.2.1 Zukunftsfähige Konzepte für die Region**

An vielen Stellen wird in unserer Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet. Die Erfahrungen mit dem Neun-Euro-Ticket haben gezeigt, dass – insbesondere auch preisgünstigere – Alternativen eine positive Resonanz in der Bevölkerung finden. Die Sparkasse unterstützt zukunftsorientiert Aktivitäten in vielfältiger Weise.

Als Sparkasse fördern wir auch die umweltfreundliche Mobilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir zum Beispiel die Nutzung des ÖPNV, Job-Fahrräder ermöglichen sowie verstärkt auch digitale Arbeitsformen in unsere Arbeitsabläufe integrieren. Carsharing und Mitfahrgemeinschaften werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Eigeninitiative vorgenommen.

## **13. Infrastruktur**

### **13.1 13 Wirtschafts- und Strukturförderung**

Nur wenn es der Region gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und qualitativ hochwertige Leistungen zu fairen Preisen für Mensch und Wirtschaft bereitstellen. Das gilt umso mehr, als dass wir in einer Zeit multipler Krisen und Herausforderungen leben. Umso wichtiger ist es, mit einer nachhaltigen Wirtschafts- und Strukturförderung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort zu fördern. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen bzw. Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region.

#### **13.1.1 Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen**

Kleine und mittlere Unternehmen benötigen gut ausgebildete Fachkräfte für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung. Als Partner der Wirtschaft engagieren wir uns daher für die Erschließung von Potenzialen für den regionalen Arbeitsmarkt. Die Sparkasse trägt so dazu bei, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven der Region dauerhaft erhalten und verbessert werden.

Zu diesem Engagement gehört unter anderem die Qualifizierung von Jugendlichen mit verschiedenen Bildungshintergründen als künftige Auszubildende. Hierzu fördert die Sparkasse gezielt Aktivitäten, durch die auch junge Menschen mit schulischen Problemen eine Chance auf eine gute Ausbildung in der Region erhalten. Die Sparkasse hat sich unter anderem an der „Ausbildungsmesse Großer Markt 23“ beteiligt.

#### **13.1.2 Förderung unternehmerischer Tätigkeit**

Als regionales Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, unternehmerische Tätigkeit zu fördern. Vor diesem Hintergrund stellen wir für Unternehmen und Kommunen in der Region aktuelle Marktinformationen bereit, die diese in der Regel nur mit hohem Aufwand selbst generieren könnten. Der Branchendienst der Sparkassen-Finanzgruppe liefert wichtige Kerndaten und Analysen zu 70 Branchen in

Deutschland. Diese Informationen stellen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen der ganzheitlichen Beratung zur Verfügung. Auch die Qualifikation von Unternehmerinnen und Unternehmern fördern wir mit gezielten Angeboten.

Die erfolgreiche Übergabe des Unternehmens an eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger ist für die Unternehmerinnen oder Unternehmer, die sich aus dem Geschäftsleben zurückziehen möchten, eine herausfordernde Aufgabe. Die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Sicherung der Arbeitsplätze sind dabei ebenso wichtige Aspekte wie die Entwicklung tragfähiger Konzepte und Strategien für das Gelingen der Transformation hin zu einer nachhaltigen Produktions- oder Wirtschaftsweise. Wir begleiten mit unseren Partnern und unserem Netzwerk den Nachfolgeprozess, bieten Hilfe bei der Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers und unterstützen bei der Implementierung neuer Anforderungen der Nachhaltigkeit. Damit leisten wir einen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität unserer Region und übernehmen lokal arbeitsmarkt- und strukturpolitische Verantwortung.

Zudem sind wir Mitgesellschafter der *Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Untere Saar mbH* (kurz: WfUS). Die WfUS versteht sich als kompetenter zentraler Ansprechpartner und Dienstleister für die Unternehmen und Gewerbebetriebe im Landkreis – auch und gerade bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die WfUS sieht sich als Moderator, der die Politik im Land, in den Kommunen, aber auch die Wirtschaftsverbände und die Agentur für Arbeit dazu bewegen möchte, zusätzliche Beschäftigungsvoraussetzungen zu schaffen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung und Begleitung unternehmerischer Vorhaben von der Planungsphase bis zur Realisierung durch umfassende Beratung, die Erstellung von Angeboten und Vermittlung geeigneter Standorte. Im Geschäftsjahr 2023 hat die WfUS zahlreiche Informationsveranstaltungen ausgerichtet und Fachvorträge ermöglicht und dadurch Unternehmen unter anderem bei der Suche nach Fachkräften unterstützt.

### **13.1.3 Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region**

Die Förderung der Innovationskraft in der Region ist eine wesentliche Aufgabe der Sparkasse. Die Aktivitäten der Sparkasse zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft reichen von der Finanzierung einzelner Vorhaben über die kontinuierliche Unterstützung kapitalintensiver Innovationsvorhaben bis hin zur Übernahme größerer, langfristig geplanter Innovations- und Strukturvorhaben, welche die Sparkasse gemeinsam mit Konsortialpartnern realisiert.

## **13.2 14 Förderung von Demografieprojekten**

Als Sparkasse ist es Teil unseres Auftrags, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserem Geschäftsgebiet beizutragen. Die demografische Entwicklung ist ein Schlüsselfaktor in diesem Zusammenhang. Denn Prosperität und Zukunftsfähigkeit der Region sind in hohem Maße von ihrer Attraktivität für unterschiedliche Zielgruppen abhängig.

Infolge der Arbeitsmigration vor allem aus Süd- und Osteuropa sowie der Zuwanderung von Geflüchteten konnte Deutschland flächendeckend steigende Einwohnerzahlen verzeichnen. In den Ballungszentren hat die Binnenwanderung aus ländlichen Regionen sowie die wachsende Zahl von Singlehaushalten in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Wohnraum erhöht und die Mietpreise entsprechend steigen lassen.

In vielen Städten, vor allem aber im ländlichen Raum, stellen gleichzeitig Abwanderung, schrumpfende Einwohnerzahlen und die Verschiebung der Alterspyramide die regionalen Akteure vor große Herausforderungen. Kommunen, Unternehmen und der Einzelhandel, aber auch viele Bildungsträger, soziale Einrichtungen und kulturelle Institutionen müssen sich auf neue Anforderungen und veränderte strukturelle Bedarfe einstellen, um die heutige Lebensqualität zu erhalten oder sogar auszubauen.

Als Sparkasse setzen wir uns engagiert und in Zusammenarbeit mit allen regionalen Partnern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft dafür ein, neue kreative Lösungen zu entwickeln, mit denen wir das Arbeiten, Lernen und Altern in unserer Region neu gestalten und ein neues Miteinander etablieren können.

### **13.3 15 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung**

Die Sparkasse dient den Menschen und der Wirtschaft vor Ort. Wie unsere kommunalen Träger sind wir fest mit der Region verbunden, in der wir tätig sind. Neben einer starken Wirtschaft sowie einem guten Sozial- und Gesundheitssystem ist das bürgerschaftliche Engagement ein entscheidender Standortfaktor für unsere Region.

#### **13.3.1 Förderung bürgerschaftlichen Engagements**

Vereine und private Institutionen prägen den Alltag und stiften Identität für viele Menschen. Eine funktionierende Zivilgesellschaft stärkt den sozialen Zusammenhalt, ermöglicht ein breit gefächertes gesellschaftliches Leben und trägt bei zu Sicherheit und Wohlstand hier in der Region. Ehrenamtlich Tätige setzen sich ein für andere Menschen. Ob Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Wohlfahrtsorganisationen, Sportvereine, Stiftungen oder Nachbarschaftshilfe: Zivilgesellschaftliche Institutionen leben von dem Einsatz und der Verlässlichkeit ihrer ehrenamtlichen Beschäftigten und Mitglieder. Ohne deren Beitrag könnte die Mehrzahl solcher Angebote und Leistungen nicht bereitgestellt werden, der Staat wäre damit überfordert.

In einer durch den Klimawandel zunehmend krisenanfälligeren Welt gilt es, diese wertvolle Arbeit der Zivilgesellschaft umso mehr wahrzunehmen und zu stärken. Sie ist unser gesellschaftliches Kapital, wenn es darum geht, bei unvorhergesehenen Ereignissen und Notlagen füreinander einzustehen und die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

#### **13.3.2 Stärkung ehrenamtlicher Engagements**

Als Sparkasse machen wir uns stark für die Gemeinschaft. Sehr oft legen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst mit Hand an, um die Lebensqualität hier vor Ort zu verbessern. Die Mehrzahl der Sparkassen-Beschäftigten ist ehrenamtlich tätig. Besonders anschauliche Beispiele für diesen freiwilligen Einsatz und seine Bedeutung für das gesellschaftliche Leben in der Region sind Schöffentätigkeit, Mitgliedschaft im DRK, MHD, Freiwillige Feuerwehr, DLRG und THW.

Als Arbeitgeberin fördert die Sparkasse dieses Engagement unter anderem durch Freistellungen für diese Aufgaben. Im Berichtsjahr waren es insgesamt 17 Beschäftigtentage.

Im Berichtsjahr spendeten unsere Mitarbeitenden insgesamt 400 Euro für gemeinnützige Zwecke. Die Spenden kamen unter anderem dem Projekt "Hilfe für Einzelschicksale in Not" zugute.

#### **13.3.3 Förderung von Bürgerbeteiligung**

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen und gesellschaftliche Teilhabe sind für die Sparkasse wichtige Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Planung und Ausgestaltung großer regionaler Projekte sowie an anderen Vorhaben, die unmittelbaren Einfluss auf das Leben und die Zukunft der Menschen haben, ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Entwicklung der Region.

Die Sparkasse fördert daher – im Großen wie im Kleinen – die Beteiligung der Bevölkerung an lokalen und regionalen Entscheidungsprozessen.

## 14. Bildung

### 14.1 I6 Förderung von Finanzbildung

Zur dauerhaften Sicherung des Wohlstands für alle Bevölkerungsschichten brauchen die Menschen neben einem verlässlichen, einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen vor allem ausreichende Finanzkenntnisse für alltägliche Konsumententscheidungen und für ihre persönliche finanzielle Zukunftsgestaltung. Finanzielle Bildung ist längst zu einer Schlüsselkompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geworden.

#### 14.1.1 Förderung von Finanzkompetenz

Die Förderung von Finanzbildung und Sparsinn ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Als Sparkasse fördern wir die Finanzkompetenz von Menschen aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. So führen wir für Kinder und Jugendliche mehr als 2.700 kostenlose Girokonten, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Auch die kostenfreie App „Finanzchecker“ trägt mit ihrem Fokus auf die Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben zur Sensibilisierung für den eigenen Finanzstatus bei.

Mit den kostenfreien Angeboten des Beratungsdienstes **Geld und Haushalt** unterstützen wir private Haushalte bei ihrer Budget- und Finanzplanung. Dazu stellen wir ein umfangreiches, abgestuftes Instrumentarium zur Verfügung, um den sicheren Umgang mit Geld und den persönlichen finanziellen Gestaltungsspielraum zu verbessern. Ein wesentliches damit verbundenes Ziel ist es, ungeplante Verschuldung zu vermeiden. Unser Vortragsangebot steht allen nicht kommerziellen Organisationen wie Vereinen, Bildungsreinrichtungen, sozialen Organisationen und anderen offen. Für den Beratungsdienst **Geld und Haushalt** gelten bei der Vermittlung von Finanzbildung die Prinzipien der Neutralität, Werbefreiheit und Transparenz.

Neben Broschüren und Vorträgen steht eine Vielzahl von Onlineangeboten für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bereit. Darüber hinaus setzt sich Geld und Haushalt für „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und damit für die Umsetzung des Sustainable Development Goal (SDG) 4.7 ein. In Fortführung der im Rahmen der UN-Dekade erhaltenen Auszeichnung der Deutschen UNESCO-Kommission als dauerhafte Maßnahme engagiert sich Geld und Haushalt nun ebenfalls im BNE-Weltaktionsprogramm. Die Bildungsangebote des Beratungsdienstes zielen auf die Befähigung der Menschen, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu handeln.

#### 14.1.2 Beiträge zur Wirtschaftserziehung

Die Sparkasse ist seit Jahrzehnten eine engagierte und erfolgreiche Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Dabei ist unser Engagement pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit, Transparenz und des Kontroversitätsgebots.

Über den Sparkassen-SchulService stellen wir Lehrerinnen und Lehrern eine breite thematische Palette an Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Neben gedruckten Schülerheften bietet der Sparkassen-**SchulService** diverse Online-Materialien für Lehrende sowie Schülerinnen und Schüler verschiedenster Altersstufen. Die Bildungsangebote sind kostenfrei, neutral und ohne Werbung. Sie dienen als Orientierungshilfen im täglichen Umgang mit Geld.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir zudem die Möglichkeit zur Teilnahme am **Planspiel Börse**. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen erhielt das **Planspiel Börse** von der Deutschen UNESCO-Kommission die Auszeichnung als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

## **14.2 17 Förderung von Bildung und Wissenschaft**

Gute Bildung ist nicht nur die Grundlage für persönliche Entwicklungsperspektiven und wirtschaftlichen Wohlstand. Ein leichter Zugang zu Bildungsangeboten, gut ausgestattete Bildungseinrichtungen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind vielmehr auch die Basis für gute Zukunftsperspektiven in der Wissensgesellschaft von morgen.

### **14.2.1 Bildungsförderung in der Region**

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut fördern wir deshalb Aktivitäten, die zur Stärkung von wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe befähigen. Dazu gehören auch Bildungs- und Fortbildungsangebote in der Region, die Menschen aller Altersgruppen und Einkommensbereiche zugutekommen.

Die Sparkasse hat die Stiftung zur Förderung des Volkshochschulwesens im Landkreis Saarlouis gegründet und mit einem Stiftungskapital in Höhe von fünf Millionen Euro ausgestattet. Jahr für Jahr schüttet diese Stiftung an die Volkshochschulen im Landkreis Saarlouis sowie an die Kreisvolkshochschule beachtliche Beträge aus. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Bildungsförderung in der Region. „Die Volkshochschulen verstehen sich seit ihrer Gründung als demokratische Orte des sozialen und politischen Lernens.

Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der politischen Bildung zu, die weder Belehrung noch Parteipolitik verfolgt und die allgemeines Engagement für demokratische Werte, Menschenrechte und gegen Fundamentalismus fördert. In den angebotenen Lernräumen können Utopiefähigkeit und Handlungskompetenzen erfahren und entwickelt werden. Das Programmangebot des Fachbereichs „Politik – Gesellschaft – Umwelt“ ist breit angelegt und umfasst sowohl politische, soziale, ökonomische, ökologische, rechtliche als auch geschichtliche, psychologische und pädagogische Themen. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung und Globales Lernen sind wesentliche gesellschaftliche Aufgaben.

Die Volkshochschulen halten hier ein breites Angebot zur Information, Diskussion und zum aktiven Handeln vor. Die Veranstaltungen sind geprägt durch offenen Gedankenaustausch zwischen engagierten Menschen, in sachlichen und kontroversen Diskussionen, zur gemeinsamen Erarbeitung von Kenntnissen und Hintergrundinformationen, mit spannenden und kreativen Methoden.“

## **15. Soziales**

### **15.1 18 Förderung sozialer Projekte**

Der Erfolg unserer auf die Region konzentrierten Geschäftstätigkeit ermöglicht die umfangreiche Unterstützung regionaler sozialer Einrichtungen.

#### **15.1.1 Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region**

Als Sparkasse unterstützen wir wichtige Institutionen wie Vereine mit sozialen Aufgaben, andere Einrichtungen etc. in der Region. Diese stellen mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vielzahl von Angeboten bereit, die zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders und sozialen Zusammenhalts beitragen.

Darüber hinaus fördern wir auch Projekte im Bereich Gesundheit und Gesundheitsprävention für Menschen aller Altersgruppen.

#### **15.1.2 Förderung von Integration**

Meinungsvielfalt und die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind wichtige Eckpfeiler für gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sind wichtige Voraussetzung für gelungene Integration und tragen zu Wachstum und Wohlstand für uns alle bei.

## **16. Kultur**

### **16.1 I9 Förderung regionaler Kulturangebote**

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut setzen wir uns engagiert und mit erheblichen finanziellen Ressourcen dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in der Region ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie ein breites Freizeitangebot offenstehen.

So fördern und unterstützen wir sowohl als Sparkasse als auch über unsere „Stiftung zur Förderung von Kultur und Umwelt im Landkreis Saarlouis“ regelmäßig unterschiedliche regionale Kulturangebote, wie z.B. Konzerte, Ausstellungen regionale Künstlerinnen und Künstler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller, u.v.m..

## **17. Sport**

### **17.1 I10 Förderung regionaler Sportangebote**

#### **17.1.1 Förderung von Gesundheit und sozialem Zusammenhalt**

Sport fördert eine gesunde Lebensführung und ein verantwortungsvolles Miteinander, stiftet Gemeinschaft, vermittelt gesellschaftliche Werte wie Leidenschaft und Vielfalt, Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fair Play und Toleranz.

Aus diesem Grund engagiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe mit unterschiedlichen Förderansätzen und -konzepten für den Breitensport in allen Regionen Deutschlands. Die Sparkassen sind auch bundesweit offizielle Partnerin des Deutschen Sportabzeichens. Als solche unterstützen sie unter anderem die jährlich stattfindende Sportabzeichen-Tour des DOSB.

#### **17.1.2 Stärkung der Vorbildfunktion**

Für Jugendliche, Familien mit Kindern und auch für ältere Menschen ist der Sport ein wichtiger Teil des sozialen Lebens und er dient der Integration von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Deshalb ist es uns als Sparkasse ein Anliegen, in der Region ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten für Menschen aller Altersgruppen sicherzustellen.

Jeder Mensch braucht Vorbilder, auch im Sport. Als Sparkasse unterstützen wir daher den Spitzensport in der Region, bundesweit ist die Sparkassen-Finanzgruppe „Top Partner“ vom Olympia Team Deutschland. Die Sparkassen sind auch Partnerin des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. und „Top Partner“ des Team Deutschland Paralympics.